



Peter Bürger (Hg.)

Krieg im Wald

Forstfrevel, Wildddiebe und tödliche
Konflikte in Südwestfalen

Die Herausgabe dieses Buches
widme ich meinem Zwillingenbruder
Paul Bürger

Inhalt

I. DER WALD ALS KRIEGSSCHAUPLATZ

Wilddiebe, Wilddiebjäger und traurige
Menschenschicksale

Von Peter Bürger

1. Einleitung
2. Nachrichten aus der Zeit des Herzogtums Westfalen
3. Waldkonflikte ab dem 19. Jahrhundert
4. Tödliche Gewalt gegen Förster in der Region
5. Holzdiebe und Wilderer als Opfer des „Waldkrieges“
6. Literarisches: „Und Wildbret essen sie alle Tage ...“
7. Noch mehr kleine und große „Wilddieblegenden“

II. „DER KRIEG UM DEN WALD“

Wald und Jagd, Förster und Landbevölkerung vor,
während und nach der Revolution von 1848/49 im
nördlichen Sauerland

Von Werner Neuhaus

1. Konflikte um die Waldnutzung im Sauerland vor
Ausbruch der Revolution von 1848
2. Zum Verhalten der Landbevölkerung in der
Revolution von 1848
3. Wald und Jagd nach der Revolution von 1848/49
4. Zusammenfassung

III. FÖRSTERMORDE IM SAUER- UND SIEGERLANDE

Ein Berliner Kommissar berichtet gegen Ende der Weimarer Republik auch über Kriminalfälle in Südwestfalen

Von Otto Busdorf (1878-1957)

1. „Deutscher Hannes“: Der Wilddieb Johannes Wagebach wurde 1892 zum Tode verurteilt
2. Franz Kloke aus Freienohl tötete 1931 den Förster Artur Stock
3. Ein Schusswechsel im Wald bei Brilon am 27. Juli 1919 und zwei tote Förster

IV. „JETZT KÖNNEN SIE MAL SEHEN, WAS EIN STAATSANWALT FÜR EINE MACHT HAT“

Ein 1920 zum Tod verurteilter Wilddieb aus Brilon beleuchtet Tathergang und Justizverfahren aus seiner Sicht

Einleitung (P.B.)

Die Niederschrift des Theodor Dodt (nach Oktober 1922)

1. Beweise, daß ich gegen den Förster Seffen[s] in Gegenwehr gehandelt habe
2. Der Beweis, daß Ester den Förster Birkenfeld erschossen hat
3. Beweis, daß ich nicht mit Überlegung gehandelt haben kann
4. Beweis dafür, daß wir nicht mit der Absicht in den Wald gingen, um einen Förster zu erschießen
5. Aussagen und Widersprüche des Zeugen Seffen[s], Vater des Försters Seffen[s]

6. Gespräche, die der Mitangeklagte Ester mit mir führte
7. Übersicht der ganzen Sache
8. Gespräche vom Lokaltermin

V. MEHR ALS NUR „KALENDERGESCHICHTEN“?

Erzählungen über Wilddieberei und andere literarische Fundstücke

1. Der blutige Bach bei Oberhundem: Aus den „Sagen des Sauerlandes“ (*Fr. A. Groeteken*)
2. „In's Herz geschossen“: Nächtliches Sakrament für einen Wilddieb (1859/1868) *Josef Pape*
3. Int Härte schuaten: An der Landhecke (1878) *Joseph Pape*
4. Zwei alte Wildschützlieder *Arnsberg in Dichtung und Volksmund* (1938)
5. „Der Schnapphahn zieht den Kürzeren“: Gaudenz Freiherr von Weichs will die Wilderer auf die Decke legen (1966) *Friedrich Schwagmeyer*
6. Wildschütz Klostermann in Marsberg *Der Weidmann* (1885)
7. Zwei plattdeutsche Wilddieb-Gedichte *Soester Heimatkalender* (1921/1922)
8. „Jäcksken“ aus Freienohl: Der berühmteste Wilddieb des Arnsberger Waldes (1928) *Bernhard Reinhold*
9. Jülle: Ein sauerländisches Original (1928) *Soester Heimatkalender*
10. „Der alte Förster Padberg“: Seine Wilddiebgeschichten, nacherzählt (1926) *von „Lehrers Joseph“ aus Bruchhausen*
11. Das Waldhaus: Nach einer wahren Begebenheit (1930) *Therese Schröder*

12. Schluiters Odam vum Bräienbrauke, en gräoten Wilddaif (1938) *Heinrich Gathmann*
13. Näut: Enner wohren Begiäwenheit iut dunkler duitsker Tiet nohvertällt (1940) *Adolf Färber*
14. Wie Behaus das Wilddieben lernte (1950) *Heinrich Gathmann*
15. Die Mühle im düsteren Siepen: Eine alte Geschichte, erzählt von Heinrich Kleibauer *De Suerländer* 1965

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS (mit Abkürzungen)

Die dreibändige Buchreihe
über Wilddiebe und Waldkonflikte:

Peter Bürger (Hg.)
Krieg im Wald.
Forstfrevel, Wilddiebe und tödliche Konflikte
in Südwestfalen
ISBN: 978-3-7460-1911-6

Peter Bürger
Hermann Klostermann.
Der populärste Wilddieb Westfalens
und sein Fortleben in literarischen Mythen.
ISBN: 978-3-7448-5055-1

Hans-Dieter Hibbeln,
Peter Bürger, Rudolf Gödde:
Klostermanns Revier.
Dokumente zur Wilderei in Westfalen
und ein Wildschütz-Roman von 1935
(in Vorbereitung, 2018)

edition *leutekirche sauerland*

I. Der Wald als Kriegsschauplatz Wilddiebe, Wilddiebjäger und traurige Menschenschicksale¹

Peter Bürger

„Nimm jetzt dein Jagdgerät,
deinen Köcher und deinen Bogen,
geh aufs Feld, und jag mir ein Wild!“

1. Buch Mose (Genesis) 27, 3

Der erste Band der hier fortgesetzten dreiteiligen Buchreihe² zur Wilderei ist ganz dem „Wildschütz“ Hermann Klostermann gewidmet, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch im Marsberger Raum und Waldeckischen einige Berühmtheit erlangt hat.³ Nun lässt sich Klostermann, dessen „Hauptrevier“ im Eggegebirge lag, nur bedingt dem Sauerland zuordnen. Dort hat es freilich auch ohne ihn an Wilddieben zu früheren Zeiten nicht gemangelt. Wohl kaum ohne Grund betont der aus Bödefeld stammende Eversberger Lehrer Johann Hengesbach (1873-1956) in einem autobiographischen Nachlasstext ausdrücklich: „Mein Großvater war ein eifriger Jägersmann, aber kein Wilddieb, denn als Sensenhändler im Hauptberuf bezahlte er seinen Jahresjagdschein allemal ehrlich mit einem harten Taler.“⁴ Der springende Punkt der ganzen Sache kommt bei Hengesbach zur Sprache. Es geht um die Jagd-*Berechtigung*, und die kann ein Habenichtsbild mit leeren Taschen nicht so

leicht erlangen. Prinzipiell hat sich daran bis heute nichts geändert. Der Wikipedia-Eintrag zum Stichwort „Wilderei“ referiert die geltende Rechtslage so: „Wegen Wilderei wird bestraft, wer den Jagdausübungsberechtigten aus seiner Stellung verdrängt und als Nichtberechtigter Wild erlegt. Die Kodifizierung als eigenständiges Delikt neben dem Diebstahl ist notwendig, da nach der zivilrechtlichen Eigentumsordnung wilde Tiere als herrenlos gelten und zunächst, solange sie leben, nicht eigentumsfähig sind.“⁵

Eine so materialistische Betrachtungsweise taugt natürlich nicht als Stoff, aus dem Legenden und Heldensagen gemacht werden. Wildschütz-Abenteuer blieben im wirklichen Leben eher die Ausnahme. Bei Konflikten im Wald ging es um Brennholz und Fleisch. Jenseits von romantischer Verklärung und Moralpredigt empfiehlt es sich, die entsprechenden Verteilungskämpfe heute als ein Kapitel der regionalen Sozialgeschichte zu beleuchten, bei dem sich freilich auch viel Gelegeheit ergibt zur ‚kriminalistischen‘ oder literarischen Spurensuche.

1. EINLEITUNG

In der folgenden „Wilddieb-Studie“ aus meiner regionalen Forschungswerkstatt geht es auch vornehmlich nicht um einzelne „berühmte Gestalten“. Vielmehr soll versucht werden, einen aussagekräftigen Überblick zum Phänomen „Krieg im Wald“ zu vermitteln – schwerpunktmäßig für das kölnische Sauerland, jedoch unter Berücksichtigung von Nachbarlandschaften. Wer die regionale Geschichte des illegalen Jagens oder Holzfrevels erkunden möchte, stößt in den Staatsarchiven oder amtlichen Chroniken vermutlich nur auf Ausschnitte. Die Förster waren zur Berichterstattung geradezu verpflichtet. Ihre Perspektive ist vergleichsweise gut dokumentiert. Die Gesetzesübertreter oder auch ihre Angehörigen schwiegen aus naheliegenden Gründen lieber von unerfreulichen Dingen.

Je tiefer man in die Sache eindringt, desto drängender stellt sich die Frage: Wie viel Blut ist im „Waldkrieg“ vergossen worden, nicht nur auf Seiten der amtlichen Hüter des Waldes, sondern auch unter den oftmals ärmlichen Wilderern? Ein Kirchenbucheintrag aus dem Jahr 1889 hat die Voßwinkeler Heimatforscher vor einigen Jahren bewegt, die Leser ihrer „Rückblicke“ an den Namen eines beim Wildern erschossenen Fabrikarbeiters zu erinnern. Es kommt in den Quellen auch ein sehr junger Wilddiebhelfer zum Vorschein, der 1923 nach einem Schuss in den Rücken sein Leben lässt. Wie lauteten eigentlich genau die Dienstvorschriften der Förster?⁶ Gab es so etwas wie einen obligaten Schießbefehl? War hierbei eine Kampfunfähigkeit der Wilderer das vorrangige Ziel? Wie eng oder weit wurde der Begriff der Notwehr ausgelegt?

Rechtsempfinden und Praxis konnten sich im Verlauf der Jahrzehnte durchaus verändern. 1898 erfolgte z.B. eine rechtliche Ausweitung des „Notwehr-Begriffes“, durch welche das unbedingte Verbot des Waffengebrauchs gegen *fliehende* Wilderer aufgeweicht wurde; in manchen Jägerkreisen soll es zu freudigen, z.T. menschenverachtenden Reaktionen gekommen sein.⁷ Bisweilen empfahlen sich stellungssuchende Jagdaufseher in Annoncen ausdrücklich als „Schrecken der Wilddiebe“.⁸



Förster im Sauerland (Archiv Museum Eslohe)

Zu anderer Stunde beschäftigt man sich mit jenem Feld, das der Berliner Kriminalkommissar Otto Busdorf⁹ als ein

eifriger Pionier zwischen 1929 und 1931 in drei Bänden über „*Wilddieberei und Förstermorde*“ dokumentiert hat. Angesichts der hier eröffneten Einblicke in das organisierte Verbrechen wird sich auch der größte Freund der ‚kleinen Leute‘ unweigerlich mit Forstbediensteten solidarisieren, die mehrheitlich keineswegs besonders privilegiert leben¹⁰, oft zwischen allen Stühlen sitzen¹¹ und sich im Fall der eigenen Tötung durch kaltblütige Kriminelle für ihre Hinterbliebenen manchmal nur eine geringe Anteilnahme der Umgebung erhoffen dürfen. – Es gab auf beiden Seiten der ‚Waldfront‘ gefährlichen Gruppenzwang und Akteure, die keine Skrupel kannten. Meistens jedoch waren wohl Angst und Panik die Auslöser von tödlichen Schüssen. Der Historiker Werner Neuhaus aus Sundern verweist mit seinem Beitrag „Krieg um den Wald“, der in diesem Buch erneut zugänglich gemacht wird, auf die richtige Überschrift für jene erschreckenden Gewalterscheinungen, die bei einer Beschäftigung mit unserem Thema über kurz oder lang zwangsläufig zutage treten: „Krieg!“¹²

Über ausgewählte Daten, Stationen und Momentaufnahmen soll im nachfolgenden Überblick zur Wilddieberei im Sauerland und in angrenzenden Gebieten zunächst der geschichtliche Rahmen markiert werden. Sodann folgen in zwei Durchgängen die Ergebnisse einer Recherche zu den Opfern auf beiden Seiten. In Erwartung gründlicher Arbeiten von anderen Forschern möchte ich betonen, dass das hierbei Vorgelegte nur ein erstes, noch keineswegs vollständiges Bild vermitteln kann.

Schließlich kommen – wie schon beim „Klostermann-Komplex“¹³ – die *literarischen* Bearbeitungen des Themas zur Darstellung. Auch das kann in einigen Fällen – unter Vorbehalt – zur Rekonstruktion historischer Sachverhalte etwas beitragen. Amtliche Archivquellen oder zeitgenössische Reportagen hinterlassen beim Leser oft trügerische Gewissheiten. Doch selbst wenn wir

Videoaufzeichnungen von bestimmten Ereignissen besäßen, wüßten wir keineswegs sicher, „wie es wirklich wahr“. Denn in die Seelen und Motivkomplexe der Beteiligten kann letztlich nur noch der liebe Gott hineinschauen. Andererseits: In den literarischen Zeugnissen spiegeln sich lokale Erinnerungen, Standorte, Mentalitäten, Stimmungen und Deutungen, was in jedem Fall ja mit Wirklichkeitsschichten der Vergangenheit zu tun hat. Wenn das ernste Thema „Wilddieberei“ in der Literatur bisweilen ausgesprochen humoristisch zur Sprache kommt, so ist auch das eine Stellungnahme¹⁴.



Der prachtliebende und jagdbesessene Kurfürst Clemens August, 1723-1761
sog. Erzbischof von Köln, ließ Wildddiebe grausam bestrafen. Hier dargestellt als
Falkner, ca. 1732 auf Schloss Augustusburg Brühl. – Künstler: Peter Jacob
Horemans († 1776).

2. **NACHRICHTEN AUS DER ZEIT DES HERZOGTUMS WESTFALEN**

Im alten Herzogtum Westfalen, welches das ganze kölnische Sauerland umfasste, scheint das Jagen eine allseits beliebte, wenn auch keineswegs allen erlaubte Angelegenheit gewesen zu sein. Schon Mitte des 15. Jahrhunderts stellte der Wedinghauser Konventuale Ludolf von Bönen, eine schillernde Gestalt, „anstatt im Chor die Messe zu lesen, lieber in Wald und Feld den Wölfen und Füchsen nach“ (Kanonikus Degenhard Schüngel soll seinen Jagdfalken gar mit in die Kirche gebracht haben); später betätigte sich z.B. auch der Oelinghauser Probst Johannes Sundag (1552-1561) als leidenschaftlicher Jäger.¹⁵ Den sauerländischen Pastoren musste aus gegebenem Anlass „die Jagd auf Rehwild, Hasen und Feldhühner mit Jagd- und Hühnerhunden sowie das Fischen bei Nacht und sogar an Sonn- und Feiertagen“ ausdrücklich verboten werden.¹⁶ Einige Klosterkleriker genossen freilich wie die Edelherrn vor der Säkularisation von 1803 ganz ungeniert Jagdprivilegien. Von Ferdinand Krevet, der bis zu seinem Tod 1821 als Pfarrer in Düdinghausen wirkte und „einstmals Mönch zu Glindfeld gewesen war, wird berichtet, dass in Waldeck auf seine Ergreifung beim Jagen ein Kopfgeld von 80 Talern ausgesetzt war. Er konnte sich anscheinend nicht damit abfinden, dass die früheren Rechte der Klosterherren ersatzlos gestrichen sein sollten“¹⁷.

Vom gemeinen Mann, dem Untertan, erwartete man Jagdfrondienste, aber keine Jagdkünste.¹⁸ Schon 1616 klagten Adelige des Herzogtums über Bauern, die sich um die Privilegien der Ritterschaft nicht scheren und ohne

Berechtigung fischen oder jagen würden.¹⁹ Wiederholte Erlasse gegen Wilderei und z.T. sehr harte Strafen sollten das Übel abwehren²⁰: Am 27. Februar 1659 verfügte der kölnische Kurfürst als Landesherr über den Umgang mit Wilddieben: „Wir halten dafür, dass solcher Frevler auf einen von Holz gemachten Hirsch mit an den Füßen gehenkten Gewichten etliche Tage nacheinander Stunden lang gesetzt, demnächst des Landes verwiesen und falls er wieder (beim Wilddieben) ertappt, mit mehr Schärfe, ja nach Befinden gar an dem Leben gestraft werde.“ Der prachtliebende und jagdbesessene Kurfürst Clemens August, von 1723 bis 1761 Erz-„Bischof“ von Köln, verfügte sogar sehr bald nach seinem Amtsantritt am 4. Dezember 1723: „Da sich die Wilddiebereien durch Abstrafung mittels Eselreitens, spanischen Mantels nicht vermindert, sondern durch so milde [!] Strafen eher verstärkt würden: so solle der Jägermeister die ertappten Wilderer durch 100, 200, 300 Bauern Spießruten laufen lassen [...]. Am 7. September 1724 wies derselbe Kurfürst seine Jäger bei Strafe der Amtsenthebung an, auf ertappte Wilddiebe, wenn sie beim ersten Anruf nicht stehenblieben oder sich ergeben wollten, ‚sogleich Feuer zu geben und sich derselben zu bemächtigen‘ [...]. Wilddiebe wurde im Hirschberger Schlossgefängnis eingeschlossen, sie mussten sich selbst beköstigen oder erhielten Wasser und Brot. [...] In Wiederholungsfällen und bei ganz Übelberüchtigten wurde an die Bonner Hofkammer berichtet, worauf ‚mehrteils Abgabe des Denunziaten in entfernte lebenslängliche Militärdienste, Landesverweisung oder lebenslängliche Zuchthausstrafe erfolgte und zur Bestreitung der Kosten sogar sein Vermögen verwandt wurde‘ “²¹. Somit war erwiesen, was ein in adeliger Jagdkunst geübter Kölner ‚Erzbischof‘ unter christlicher Milde verstehen konnte.²²

Die Grausamkeit einiger feudaler Landesherrn in deutschen Landen, darunter eben auch die von

sogenannten ‚Bischöfen‘ der Kirche Jesu Christi, kannte bisweilen bei der Verfolgung von Wildfrevler keine Grenzen²³: Wilderer wurden an Hirsche festgeschmiedet und so ins Verderben geschickt. Augen wurden ausgestochen und Hände abgehackt. Auf die Stirn kam ein Brandmal in Geweihform. Aufhängen oder Totschießen ohne Gerichtsverfahren galten mancherorts bis ins 17. Jahrhundert hinein als ganz normal. Es konnte so scheinen, als sei in den Augen der hohen Herrschaften das unbefugte Erlegen eines „ihrer“ Waldtiere schlimmer als ein Menschenmord.

In der Nachbarschaft zum Herzogtum Westfalen, so etwa im Waldeckischen²⁴, war man auch nicht besonders zimperlich. Kurkölnisch-sauerländische Holzfrevler aus dem Raum Olpe hatten 1727 bei Grenzüberschreitungen in Gebiete des Fürstentums Nassau-Siegen keine Gnade zu erwarten. Dort waren die Hochfürstlichen Heckenknechte und Jäger angewiesen, „diejenigen, welche etwa nach verübten Holtzschaden der pfändung entfliehen mögten und keinen stand halten wollten, ohne Ansehen zu erschießen“²⁵. 1797 klagte die Berleburger Regierung beim Landdrosten und bei den Räten in Arnsberg über häufige Wilddiebereien durch Einwohner des Amtes Bilstein²⁶: Man habe „die kräftigsten Gegenanstalten getroffen“, so „dass die betroffenen wilddiebe sich sogar des verlustes ihres Lebens dabei bloß stellen“. Pfarrer Johann Georg Arens aus Heinsberg warnte seine Schäfchen: „Stehlt kein Wild! – die Berleburger schießen euch todt!“

Mehrere freie Städte im Herzogtum beanspruchten und verteidigten nun allerdings mannigfache Jagdrechte ihrer Bürgerschaft.²⁷ Namentlich für Rüthen wird von sehr weitgehenden Holz-, Hude-, Jagd- und Fischereirechten berichtet: „Während sonst die hohe Jagd nur dem Adel und den Landesherren zustand, besaß in Rüthen jeder Bürger

das Jagdrecht. Er durfte jagen, wo und wie oft er wollte, und das erlegte Wild für sich verwenden. In der Regel fanden jährlich mehrere Treibjagden statt, an denen alle Bürger teilnehmen konnten.“²⁸ Obwohl in den 1597 aufgezeichneten Freiheiten des Amtes Bilstein den Untertanen allenfalls die Jagd auf Füchse und Hasen zugestanden wird, betrachteten viele Bewohner noch um 1800 auch das Erlegen von Rehen oder sogar Hirschen als gewohnheitsrechtliche Angelegenheit²⁹: „Der um sein alleiniges Jagdrecht besorgte Freiherr von Fürstenberg versuchte, die Einsassen, die in den Kirchspielen Heinsberg, Kirchhündem und Kohlhagen zur Jagd gingen, als Wilddiebe hinzustellen.“ Die Bewohner hielten ihre - keineswegs heimlich ausgeführte - Mitjagd schon deshalb für notwendig, um den Schaden an ihren Wiesen und Feldern in Grenzen halten zu können. Die Heinsberger beantworteten ein von den Kanzeln verkündetes Verbot des Freiherrn sogar damit, „dass sie nun gerade allesamt auf die Jagd gingen“.

Für exklusive Jagdprivilegien von ‚Edelherren‘ und daraus resultierende Nachteile gab es gegen Ende des Herzogtums Westfalen bei vielen Landeskindern offenbar kaum noch Verständnis. Eine kurkölnische Kommission zur Untersuchung der vom Wild angerichteten Flur- und Feldverwüstungen hatte schon 1735 die diesbezüglichen Klagen der Arnsberger Bürgerschaft als „*völlig begründet*“ erachtet³⁰. 1794 schrieb auch die kurfürstliche Hofkammer von Brilon aus an den Landesherrn, Nachsicht gegen die vom Wild angerichteten Verheerungen in den Feldern der Untertanen passten nicht zu aufgeklärten Zeiten, sondern seien ein „Überbleibsel jener finsternen Ära, wo derlei Tiere zum Bedruck des Landmannes gemästet und Menschen wie Tiere behandelt wurden“³¹. Eine „Verzäunung der Waldungen“ war vorgesehen, und eine Verordnung des Kurfürsten Max Franz vom 30.4.1793 hatte in diesem Zusammenhang bestimmt, „dass die Jagdbedienten für den

Schaden, der dem Landmann vom Wilde an seinen Früchten zugefügt würde, haften sollten“³². Die Waidmannslust lag somit bei den Herren oben, die Verantwortung für unerfreuliche Begleiterscheinungen wurde auf bedienstete, mit der Wildaufsicht beauftragte Untertanen abgewälzt.

Für eine Aufhebung des feudalen Jagdrechtes auf dem Grund bäuerlicher Landbesitzer haben sich Jahrzehnte später als Abgeordnete der Jurist Johann Matthias Gierse (1807-1881) aus Gellinghausen bei Meschede und auch der Kirchhundemer „Bauernadvokat“ Johann Friedrich Joseph Sommer (1793-1856) stark gemacht.³³



Jagdschloss Herdringen vom Park aus gesehen, Ölgemälde um 1860 (Machahn, commons.wikimedia.org)

3. WALDKONFLIKTE AB DEM 19. JAHRHUNDERT

Während der kurzen Zeit der Zugehörigkeit des kölnischen Sauerlandes zu Hessen spricht der Großherzogliche Oberforstmeister v. Schwartzkoppen, Leiter des Forstkollegiums bei der Regierung Arnsberg, 1813 in einem Bericht von einer „ganz übertriebene[n] Wilderei, der man keine Schranken setzen“ könne.³⁴ Eine interessante Schilderung für das frühe 19. Jahrhundert enthalten die „*Lebenserinnerungen*“ von Peter Lübke (1798-1874) aus Balve, die ein Sohn des Verfassers, der berühmte Kunsthistoriker Wilhelm Lübke, veröffentlicht hat. Darin findet man eine Passage, die letztlich nur als Hinweis auf Wilddieberei durch einen Förster gelesen werden kann. Lübke war im Dezember 1819 als Lehrer der Armeleutekinder nach Canstein gekommen, das übrigens später auch zum ausgedehnten „Wilderer-Revier“ des Hermann Klostermann gehörte. Er schreibt darüber: „Ich logierte, resp. speisete im ersten Jahre in dem Wirtshause, dessen Besitzer [...] gräflicher Förster war. Obgleich derselbe nun alles Wild, das er in der gräflichen Jagd schoss, abliefern musste, so ging er mit seinem Sohne im Winter zur Nachtzeit in's Waldeckische, dessen Grenze von Canstein nur eine halbe Stunde entfernt war, und wo es von Hirschen und Rehen wimmelte. Aber nie kehrten sie zurück, [es sei denn] sie hatten einen Hirsch auf dem Schlitten, den sie zu diesem Zwecke mitgenommen hatten. Da gab es denn in diesem Wirtshause den ganzen Winter hindurch Wildbraten, mittags und abends vom Sonntage bis zum Samstage, so dass einem das fortwährende Essen von Wild zuwider ward

und eine Mettwurst als Leckerbissen galt. Ein Pfund Hirschfleisch kostete 1 Silbergroshen, denn man hatte keinen Absatz dafür. Im Dorfe konnte niemand davon kaufen, weil dort gar kein Verdienst war. Ein Mann bekam täglich bei eigener Kost 3 Silbergroshen Tagelohn, eine Frau 1 ½, und doch fanden sie keine Arbeit. Das einzige Verdienst, was die Leute dort hatten, bestand darin, dass sie im Sommer Flachs zogen, diesen zu Garn spannen, das Garn zu Leinwand verwebten – in jedem Haus war ein Webstuhl – und die Leinwand nach Arolsen verkauften.“³⁵

Erst nach der Revolution von 1848 wurde es so manchem bäuerlichen Landeigentümer – zumindest für eine kurze Zeit – möglich, auf eigenem Grund und Boden zu jagen. Das Jagdgesetz vom 31.10.1848 enthielt folgende Neuregelung: „(1) Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist entschädigungslos aufgehoben. ... (4) Die Jagd steht jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zu; mehrere Besitzer können ihre Grundstücke zu einem Gemeinschaftlichen Jagdbezirk vereinigen, aber niemand kann dazu gezwungen werden.“³⁶ Freilich entfielen durch neue Rechtsbestimmungen im 19. Jahrhundert auch gewohnheitsrechtliche „Grauzonen“, auf die sich viele Bewohner zuvor beim Jagen berufen hatten.

Einen sozialgeschichtlich orientierten Überblick zum „Krieg im Wald“ im nördlichen Sauerland des 19. Jahrhunderts, der in diesem Buch ungekürzt nachzulesen ist (→II), hat Werner Neuhaus erarbeitet: Auf Seiten der Bevölkerung geht es um „freies Holz“, „freie Hude“ (Weidemöglichkeiten) und „freie Streu“ für das Vieh landarmer Beilieger und landloser Tagelöhner – sowie eben auch um „freie Jagd“. Die 1848er Revolution ruft die „Allendorfer Wilddiebe“ auf den Plan. Forstbeamte der Region sehen sich bedroht. In den Orten Meerhof und Oesdorf, die später zum „Klostermann-Revier“ gehören werden, stellt sich die Bevölkerung derweil in Verteidigung

alter Holzrechte den Förstern des Königs entgegen. Im Amt Körbecke wird, ausgehend von Stockum, unter fröhlichen Jagd- und Wilddiebsgesängen eine regelrechte „Volksjagd“ mit fast hundert (!) beteiligten Schützen und Treibern abgehalten. Anschließend zieht die ‚revolutionäre Jagdgesellschaft‘ in einem Siegeszug durch das Möhnetal. Der Übermut macht sich jedoch am Ende nicht bezahlt. In Günne werden die mit Wild beladenen Leiterwagen von Förstern beschlagnahmt.

Auch im heutigen Kreisgebiet Olpe wirken die alten Konflikte nach³⁷: 1840 bezweifelt man im Kirchspiel Oberhundem³⁸ die „Rechtmäßigkeit des fürstenbergischen Jagdrechts“ und versucht vor Gericht nachzuweisen, „dass die Oberhundemer seit jeher ‚frank und frei‘ gejagt hätten“. Im Zusammenhang mit der 1848er Revolution berichtet der Gendarm Weber aus Bilstein: „Unter den Ortschaften zeichnet sich vorzüglich Heinsberg, worin mehrere sehr gefürchtete Wilddiebe wohnen, aus, die öffentlich und ohne Scheu ihre bösen Absichten laut werden lassen, das Publikum in Angst und Schrecken setzen und in Verbindung mit anderen Wilddieben anderer Orte die Polizeiverwaltung und Kommunalkasse in Kirchhundem, dann die Adolfsburg zu Oberhundem stürmen und zu berauben drohen.“

Nach Mitteilungen seines verstorbenen Vaters hat der Förstersohn Theodor Leiße 1913 einen Bericht über die „Jagd auf dem Arnsberger Walde im 19. Jahrhundert“ zusammengestellt. Darin findet man auch Auskünfte zur Wilderei bald nach 1848: „Mit der unbeschränkten Ausbreitung der Feuerwaffen steigerte sich auch bei den Wilddieben Lust und Liebe zum Jagen, die, in großen Banden vereinigt, den Arnsberger Wald unsicher machten. [...] Eine ganz gefährliche Wilddiebsbande bildete sich in Hirschberg unter ihrem Anführer Puppe gen. Blütgen (unterstützt von drei Söhnen des Ortsdieners Schmitz und verschiedenen Hirschbergern), denen sich Wilddiebe aus den benachbarten

Ortschaften Dinschede, Glösing und Arnsberg anschlossen, so letztere nicht vorzogen, auf eigene Faust zu jagen. Diese zügellosen Wilddiebsbanden bereiteten meinem Vater manche schlaflose Nacht, und er kam auf den Gedanken, dem Anführer der Bande, Blütgen, mit Genehmigung des Herrn Hammacher den Wildschutz zu übertragen.³⁹ Blütgen nahm den Posten an. Bei seinen bisherigen Kumpanen erregte dieser Schritt Blütgens zwar Furcht und Schrecken, gleichzeitig hatte er sich bei diesen auch unbeliebt gemacht, so dass er ihre Rache zu fürchten hatte. Blütgen, mit allen Schlichen und Wegen der Wilddiebe vertraut, machte es sich [...] zur Aufgabe, den Wilddieben das Handwerk zu legen. Dieses energische Vorgehen gegen die Wilddiebe von Seiten ihres früheren, bewährten Führers gab auch den benachbarten Forstschutzbeamten einen Ansporn zu gleichem Tun und trug bald gute Früchte. Besonders zeigte sich dieses im Anfange der achtzehnhundertsechziger Jahre in den Jagden des Herrn Hammacher in der Syringer, Delecker und Körbecker Jagd, die sich von Jahr zu Jahr hoben.“⁴⁰ Zur zeitlichen Einordnung der lokalen Wilderer-Szene liest man jedoch an anderer Stelle: „So hat es im ausgedehnten Arnsberger Wald, also auch in den Donner’schen Besitzungen, nach 1860 lange Jahre eine gefährliche Wildererbande aus Hirschberg gegeben.“⁴¹

Ein ungewöhnlicher Familienchronik-Bericht handelt von dem mutmaßlichen Wilderer Heinrich Lübke (1861-1922) aus Affeln. Über diesen schreibt ein Enkel: „Nach den Erzählungen meines Vaters muss Großvater in seiner Jugend sehr arm gewesen sein. Schon früh war er Waise und musste sich seinen Unterhalt bei Leuten im Dorfe Affeln verdienen. So kam er auch schon mit 1213 Jahren zu fremden Leuten ins Lennetal nach Plettenberg-Ohle. Nach den Worten meines Vaters hat Großvater immer davon geschwärmt, dass er sich hier zum ersten mal so richtig hat

satt essen können, und zwar oblag ihm die Pflege von ein paar riesigen Doggen, die einem Fabrikanten gehörten. Diese wurden mit reichlich Fleisch und Speck gefüttert, und dabei sortierte mein Großvater, was für ihn und was für die Hunde abfiel. [...] Großvater war so ganz mit der Natur verbunden. [...] bei dem oben erwähnten Fabrikanten muss er das Jagen erlernt haben. Hiervon scheint er von einer wahren Leidenschaft erfasst gewesen zu sein, die er in seinem ganzen Leben nicht mehr verlor. Er wurde ein Meister unter den Wilderern. Er verstand es vortrefflich, Lockpfeifen aus Holz mit ganz dünnen Membranen herzustellen. Hiervon bewahrte mein Vater früher noch immer ein riesiges Sortiment auf. Mit diesen Lockpfeifen holte er jedes Wild aus den Büschen, und es war ihm dann ein Leichtes, sich das Beste herauszusuchen. Seine Flinten bastelte er sich ebenso wie Pulver und Kugeln selber. Diese Flinten baute er sich als Stockflinten aus, die von einem derben Spazierstock nicht zu unterscheiden waren. Solche sichergestellten Stockflinten meines Großvaters, die noch auf dem Boden des damaligen Amtsgerichtes in Balve lagen, konnte uns der Vater meines Freundes, Amtsgerichtsrat Börger, als Kinder noch zeigen. – Wie ein richtiger Wilderer konnte Großvater auch mit allen Arten von Fallen umgehen. Nach seiner Plettenberger Zeit trat er als Jagdaufseher in die Dienste des Fabrikanten Schiewindt, der in Bärentrup bei Neuenrade ein größeres Gut hatte. [...] Mit den dort ersparten Mitteln kaufte er sich ein Haus in Balve in der Nasenecke direkt neben Tönnen Peters Haus. – Das Jagen empfand Großvater nie als Privileg einiger weniger, und so gab es in Balve dann auch prompt Ärger. Doch alles Schimpfen und Mahnen der Pastöre und der Obrigen, die er dann später auch nicht mehr ausstehen konnte, weil sie ihm den besseren Braten in der Pfanne, wie er sagte, nicht gönnten, konnte seine Leidenschaft zum Wildern nicht eindämmen. So machte man in Balve auch wohl das einzig Richtige: man stellte meinen Großvater als Flurschützer für

die Gemarkung Balve ein. Nun konnte er nach Leidenschaft jagen und Pflanzen veredeln.“⁴² Der hier vorgestellte Stockflintenschütze war übrigens ein Enkel von Johann Bernhard Lübke (1796-1853), dem ältesten Bruder des oben genannten Lehrers Peter Lübke (1798-1879).

Zum Teil sehr kuriose Ereignisse aus den Wäldern um Letmathe hat Günter Opalka nach Akten der Rentei von Haus Letmathe dokumentiert⁴³: Am 31.1.1878 zeigt Waldwärter H. Mark dem Landrat Carl Overweg an, der Gutsbesitzer Ferdinand Wortmann, genannt Schulte zu Schelk, habe in Overwegs Pacht mit Hunden die Jagd ausgeübt und einen Hasen geschossen⁴⁴. Vor Gericht erfolgt ein Freispruch. Wortmann sei aufgrund eines zusammenhängenden Grundbesitzes von über 300 Morgen jagdberechtigt und habe den Hasen auf seinem eigenen Grund und Boden geschossen. – Im Jahr 1893 steht Gerhard van den Heuvel als Jagdaufseher im Dienst des Geheimen Oberregierungsrates Overberg in Münster, der Herr von Haus Letmathe ist. Der Jagdbedienstete meldet seinem Arbeitgeber am 8.12.1893 große Erfolge beim Schutz der gepachteten Jagd. Er hat nämlich – möglichst heimlich – schon 21 fremde Jagdhunde erschossen: „Die Jagdnachbaren können sich noch gar nicht daran gewöhnen, das[s] sie ihre Hunde aus unserem Revier fernhalten sollen. [...] Bis jetzt sind 21 Hunde in unserem Revier erschossen.“⁴⁵ Einige Hundehalter, darunter auch Gutsbesitzer Ferdinand Wortmann, klagen nicht ganz ohne Erfolg auf Schadensersatz. – Am 11.10.1893 gelingt es van den Heuvel, „einen frechen Holzdieb abzufassen, auf den ich schon lange gelauert hatte. Es ist der Fabrikarbeiter Pick aus Letmathe. Derselbe hat mehrere trockene Kiefern-Stämme abgehauen. Ich habe das Beil beschlagnahmt und die gerichtliche Strafe wird ihm nicht ausbleiben“⁴⁶. – Ende 1897 stellt der eifrige Forstaufseher „einen Wilderer in der Person des Waldarbeiters W. Rinke“, der auf einen Hasen

geschossen hat⁴⁷. Der Arbeiter wird entlassen und bei Gericht mit 50 Mark Geldstrafe belegt. Sein Hund und sein Gewehr werden eingezogen. – Im Januar 1898 ertappt van den Heuvel gleich drei mutmaßliche Wilddiebe im Letmather Jagdbezirk: die Fabrikarbeiter Altendahl, Zurnieden und Honsmann aus Oege bei Hohenlimburg. Zurnieden wird nach Klageerhebung freigesprochen. Die beiden anderen werden „zu je 60 Mark Geldstrafe und Einbeziehung des Hundes u. Gewehres verurtheilt“⁴⁸. – Am 23.9.1898 gelingt es van den Heuvel noch einmal, „einen Wilderer in der Person eines hiesigen Schreinermeisters, Namens Engelbert [...] abzufassen“⁴⁹.

Für das 19. Jahrhundert sind neben der schon vermerkten Verbreitung neuer Feuerwaffen auch immer mögliche Zusammenhänge mit dem Soldatenwesen, der Militarisierung der Gesellschaft und Preußens Kriegspolitik mit zu bedenken.⁵⁰ (Ex-Militärs und Kriegsveteranen traten als Wilderer hervor; ausgediente Militärangehörige wurden bei Bewerbungen um Förster- und Forstaufseher-Stellen bevorzugt; in hartnäckigen Fällen kam bei der Verfolgung von Wilddieben auch das Militär zum Einsatz.⁵¹) Das Thema „Wilddieberei“ war, wie wir noch sehen werden, hernach im 20. Jahrhundert keineswegs erledigt. Jeweils nach beiden Weltkriegen, in denen die Herrschenden das ganze Volk zu den Waffen gerufen hatten, und auch zur Notzeit der späten Weimarer Republik erlangte es besondere Bedeutung. Vermutlich besaßen bereits die sozialen Konflikte im Zusammenhang mit den berüchtigten „Anröchter Bombenleger“, die zwischen 1908 und 1912 eskalierten, ursprünglich auch eine Wurzel in Wilddieberei.⁵² Der 1904 nach Anröchte gekommene Amtmann Stennes hatte es sich zum Ziel gesetzt, die verbreitete Wilderei energisch zu bekämpfen. Auf der Gegenseite standen insbesondere junge Steinbrucharbeiter aus Anröchte und Klieve.

Martin Vormberg, der allerdings mit einer erheblichen Dunkelziffer rechnet, teilt zum „Wilddieberei-Strafregister“ der Amtsverwaltung in Kirchhundem mit: „Von 1921 bis 1947 wurden insgesamt 90 Bestrafungen eingetragen. Die meisten Verurteilungen erfolgten 1922 mit 12, 1927 mit 10 und 1931 mit 15 Fällen. 1932 kam es zu 7 und 1935 zu 5 Bestrafungen. [...] An der Spitze steht dabei Oberhundem mit 19 Bestrafungen, gefolgt von Heinsberg (17), Milchenbach (15) und Saalhausen⁵³ (14). Die anderen Wilddiebe kamen aus den Orten Albaum, Gleierbrück, Herrntrop, Kirchhundem, Langenei, Lenne, Rinsecke, Stelborn, Varste und Würdinghausen.“⁵⁴



SS-Oberführer Oskar Dirlewanger im Jahr 1944 (Bundesarchiv, Bild 183-S73495 / Anton Ahrens / CC-BY-SA 3.0)

Im nationalsozialistischen Deutschland wurden Wilderer einerseits unerbittlich verfolgt als ‚asoziale Feinde der Gesellschaft‘, andererseits aber auch – im Fall von

waffenerprobten „Kugel-Wilderer“ – zur „Bewährung“ an die Kriegsfront geschickt oder ab 1940 zu unvorstellbar grausamen Mordaktionen in eine von Oskar Dirlewanger geführte SS-Sondereinheit kommandiert.⁵⁵

Über etwaige besondere sauerländische Entwicklungen im Bereich der Wilddieberei während der Jahre 1933-1944 kann ich hier auf der Grundlage weniger Einzelnachrichten keine Aussage treffen.

Im Oktober 1938 fanden zwei Wanderer einen Maurer aus Neheim liegend im Moosfelder Wald und glaubten, da der Mann „zur Jagd ausgerüstet“ war, es liege ein Jagdunfall vor.⁵⁶ Es stellte sich aber heraus, dass der Mann einen Rausch ausschlafen wollte: „Bei einer Hausdurchsuchung wurden weitere Waffen gefunden. Laut Aussage einer Hausbewohnerin hätte der schon lange der Wilderei verdächtige sehr lange nicht mehr gewildert. Da man ihm die Wilderei nicht nachweisen konnte, wurde das Verfahren eingestellt und sein Vater wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu einer Strafe von 10 Reichsmark, ersatzweise 2 Tagen Gefängnis verurteilt.“ Der Revierförsteranwärter Karl-Heinz Düssel erwischte am 10.1.1944 – ebenfalls im Moosfelder Wald – „zwei Personen, welche anscheinend mit dem Schlingenaufstellen beschäftigt waren“ und entkommen konnten.⁵⁷ Im Bereich der Amtsverwaltung Kirchhundem wurde 1943 ein „französischer Zivilarbeiter“ wegen eines Jagdvergehens zur Rechenschaft gezogen.⁵⁸

Ein eindrucksvolles Zeugnis zu den Verhältnissen nach dem zweiten Weltkrieg findet man in der 2011 veröffentlichten Autobiographie „*Was bleibt*“ des aus einer Freienohler Handwerkerfamilie stammenden Künstlers, Architekten, Großunternehmers und Stifters Carl Richard Montag (Jahrgang 1929). Nach dem Krieg träumte der junge Sauerländer von einem Künstlerleben: „Doch fürs Erste